



## Studierende aus dem Ausland

Internationale Studierende, die ihr Studium in Deutschland absolvieren, sind ein wertvoller Zuwachs für Ihr Unternehmen. Wie Sie diese schon während des Studiums in Ihrem Unternehmen beschäftigen und integrieren können, erfahren Sie hier.

 > [Einreise & Beschäftigung](#) > [Arbeitsmarktzulassung bestimmter Personengruppen](#)  
> [\*\*Studierende aus dem Ausland\*\*](#)

Ausländische Studierende an deutschen Hochschulen stellen ein besonders wichtiges Potenzial dar. Deren Plus: Neben ihrer fachlichen Qualifikation sind sie in der Regel bereits mit kulturellen Facetten Deutschlands sowie der Sprache vertraut. Außerdem können Sie bei der Rekrutierung von ausländischen Studentinnen und Studenten Zeit sparen, da sie bereits in Deutschland sind.

## Beschäftigung von ausländischen Studierenden während des Studiums

Studierende aus Drittstaaten, die eine **Aufenthaltserlaubnis** zum Zweck des Studiums ([§16b AufenthG ↗](#)) besitzen, dürfen bis zu 140 volle Tage oder 280 halbe Tage im Jahr ohne Zustimmung der BA beschäftigt werden. Dabei gilt:

- Arbeitszeiten bis zu vier Stunden gelten als halber Arbeitstag, ansonsten als voller Arbeitstag.
- Alternativ dürfen Studierende aus Drittstaaten genauso wie Studierende aus EU-/**EWR-Staaten** oder der Schweiz und wie deutsche Studierende, bis zu 20 Stunden pro Woche in den Vorlesungszeiten arbeiten. In den Semesterferien können sie uneingeschränkt Geld verdienen.

Für studentische Tätigkeiten, wie z. B. Hilfstätigkeiten an Hochschulen oder Tätigkeiten in engem Zusammenhang zum Studium, gelten diese Regelung nicht. Diese Tätigkeiten können zeitlich unbegrenzt ausgeübt werden.

Darüber hinaus stehen internationalen Studierende aus Drittstaaten gemäß [§ 16b Abs. 4 AufenthG ↗](#) während beziehungsweise bereits vor dem Abschluss des Studiums in Deutschland alternative Perspektiven offen:

- **Arbeiten als Fachkraft:** Unter besonderen Voraussetzungen kann bereits während eines Studienaufenthalts ein Arbeitsplatzangebot als **Fachkraft** angenommen werden. Damit einher geht der Wechsel in eine **Aufenthaltserlaubnis zur Ausübung einer qualifizierten Beschäftigung**, ohne vorher das Studium abschließen zu müssen. Wichtig ist dabei, dass es sich nicht um eine vorübergehende Beschäftigung handelt. Ausführliche Informationen dazu erhalten Sie bei der zuständigen **Ausländerbehörde**.
- **Ausbildung statt Studium:** Anstatt des Studiums besteht die Möglichkeit, eine qualifizierte Berufsausbildung aufzunehmen. Um eine Berufsausbildung beginnen zu können, muss die Aufenthaltserlaubnis entsprechend gewechselt werden. Eine Aufenthaltserlaubnis zum Absolvieren einer Berufsausbildung setzt eine Prüfung durch die **Bundesagentur für Arbeit** (BA) voraus und es müssen weitere besondere Voraussetzungen erfüllt werden. Weitere Informationen zu den Anforderungen dieser Aufenthaltserlaubnis finden Sie in der Rubrik **Visum zum Absolvieren einer Berufsausbildung**. Ausführliche Informationen dazu erhalten Sie bei der zuständigen Ausländerbehörde.

## Beschäftigung nach erfolgreichem Studium in Deutschland

Im Anschluss an das Studium in Deutschland, können ausländische Absolventinnen und Absolventen direkt eine **qualifizierte Beschäftigung** aufnehmen. Für die Arbeitsplatzsuche in Deutschland erhalten sie in der Regel eine bis zu 18 Monate gültige Aufenthaltserlaubnis.



## Campus-Initiative Internationale Fachkräfte des DAAD

Die „Campus-Initiative Internationale Fachkräfte“ des DAAD unterstützt deutsche Hochschulen dabei, internationale Studierende und Graduierte gezielter auf den deutschen Arbeitsmarkt vorzubereiten. Darunter fallen die Programme „FIT“ (Förderung internationaler Talente zur Integration in Studium und Arbeitsmarkt) und „Profi Plus“ (Akademische Anpassungsqualifizierung für den deutschen Arbeitsmarkt). Insgesamt gibt es über 100 Projekte an vielen verschiedenen Universitäten. Die Angebote reichen von Sprachkursen bis hin zu Mentoringprogrammen. Als Unternehmen können Sie Kontakt mit einer teilnehmenden Hochschule in Ihrer Region aufnehmen, um internationale Talente kennenzulernen. Alle Angebote und Hochschulen finden Sie in [dieser interaktiven Karte.](#)

## Weitere Informationen im Web

### Bundesagentur für Arbeit (BA)

[Fachkräfte aus dem Ausland beschäftigen und Arbeitsmarktzulassung](#)

### Kompetenzzentrum Fachkräftesicherung (KOFA)

[Internationale Studierende an deutschen Hochschulen: Fachkräfte für internationale Märkte](#)

### BDA: die Arbeitgeber

[Fragen zur praktischen Umsetzung des Fachkräfteeinwanderungsgesetzes \(FAQ\)](#)



Seite drucken



URL: <https://www.make-it-in-germany.com/de/unternehmen/einreise/arbeitsmarktzulassung/studierende>

Datum: 2026-01-08 02:04:54 GMT